



Regierungsratsbeschluss vom 12. August 2025

Nationalrat; Kommission für Rechtsfragen; 21.470 n Pa. Iv. Roduit. Die Nichteinhaltung der obligatorischen Arbeitsbedingungen stellt einen qualifizierten unlauteren Wettbewerb dar und muss strafrechtlich verfolgt werden; Vernehmlassung

P250640

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst an sich das Anliegen, den Wirtschaftsstandort Schweiz durch eine Ausweitung der rechtlichen Konsequenzen bei der Nichteinhaltung obligatorischer Arbeitsbedingungen zu stärken. Dennoch lehnt er den Vorentwurf für eine Teilrevision des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb ab. Dieser bringt gegenüber der bestehenden Regelung keine Vollzugsvorteile, sondern schafft neue Abgrenzungsprobleme, Doppelspurigkeiten und Normenkonflikte mit bestehenden verwaltungs- und strafrechtlichen Vorschriften.

